ZBB 2005, 457

BGB §§ 662, 675, 684 Satz 2

Genehmigung von Lastschriften durch Weiternutzung des Kontos

OLG München, Urt. v. 23.06.2005 – 23 U 5681/04 (rechtskräftig), ZIP 2005, 2102

Leitsatz:

Benutzt der Schuldner das von ihm unterhaltene Bankkonto in Kenntnis von Lastschriften, die ein Geschäftspartner im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen in erheblicher Höhe veranlasst hat, über längere Zeit zur Abwicklung seines sonstigen Zahlungsverkehrs unter regelmäßiger Besprechung des Kontostandes mit der Bank weiter, so ist dies aus der Sicht der Bank als – jedenfalls konkludente – Genehmigung der Lastschriften zu verstehen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG